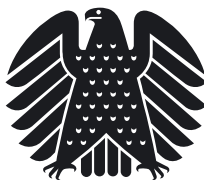


Jörn König, MdB
Sportpolitischer Sprecher
AfD-Bundestagsfraktion



Königsbrief **SPORT**

Das Sportmagazin aus dem Deutschen Bundestag

Ausgabe 2 - November 2023



Gesetzentwurf Sportvereine entlasten

Bürokratieabbau und Steuererleichterungen für Sportvereine sind der wesentliche Inhalt eines Gesetzes, welches wir in den Finanz- und Sportausschuss gebracht haben.



Auch online verfügbar: www.joernkoenig.de/koenigsbrief-sport



November 2023: Vor und hinter den Kulissen des Sportausschusses

Weniger Bürokratie und mehr Steuererleichterung für Sportvereine

Wir, die AfD-Fraktion, haben im Sportausschuss ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Sportvereine gerade in der Bürokratie stark entlasten würde. Die wesentlichen Regelungen sind:

1. Keine Abgabe von Steuererklärungen mehr unter der Freigrenze
2. Freigrenze hoch auf 100.000 Euro/Jahr
3. Vollständige Umsatzsteuerbefreiung für den Zweckbetrieb

Das eingebrachte „Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Sportvereinen (SportVereinsEntLG; Drs. 20/8412) trägt zu einer erheblichen Entbürokratisierung sowohl für die Vereine als auch für die Exekutive bei und führt zu einer wirtschaftlichen Entlastung für die Vereine.



Die steuergesetzliche Neuregelung sieht unter anderem die Aufhebung der generellen Verpflichtung zur Abgabe von Steuererklärungen für gemeinnützige Vereine unterhalb der Freigrenze vor, die bisher alle drei Jahre erfolgen muss. Selbst bei einer vereinfachten Prüfung bei geringfügigen Einnahmen sind eine aktuelle Vereinssatzung als Nachweis für die Gemeinnützigkeit, Protokolle der Mitgliederversammlungen, Tätigkeits- und Geschäftsberichte sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung über einen Zeitraum der letzten drei Jahre vorzulegen. Für den Verein bedeutet das in den meisten Fällen eine besondere Belastung, denn bei fehlerhaften Angaben steht die Gemeinnützigkeit auf dem Spiel.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die Anhebung der Freigrenzen. So soll nach dem SportVereinsEntLG die Freigrenze für Umsätze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für Körperschafts- und Gewerbesteuer erhöht und die Beträge für eine Umsatzsteuerbefreiung im Rahmen der bisherigen Kleinunternehmerregelung (gem. § 19 UstG) ausschließlich für Vereine von bisher 22.000 Euro im vorherigen Geschäftsjahr auf 50.000 Euro und im aktuellen Jahr von bisher 45.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben werden.

Überschreiten die Einnahmen 100.000 Euro, so sind die Vereine auch in Zukunft weiterhin verpflichtet, eine eventuelle Steuerpflicht im Rahmen der Selbstverpflichtung von sich aus zu überprüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Steuererklärung abzugeben.

Eine weitere Entlastung sieht der Gesetzentwurf vor, indem eine vollständige Umsatzsteuerbefreiung für Sportvereine für den „ideellen“ Vereinsbereich und den „Zweckbetrieb“ des Vereins (ausschließlich der Bereiche „Vermögensverwaltung“ und „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“) eingeführt wird.

Der aktuelle Antrag im Sportausschuss

Das „SportVereinsEntLG“ trägt zu einer erheblichen Entbürokratisierung bei. Allein die Aufhebung der generellen Abgabeverpflichtung innerhalb der Dreijahresfrist hat ein Einsparpotential, das bundesweit den bürokratischen Aufwand der Finanzämter jährlich um knapp 50 Millionen Euro Personalkosten reduziert. Die wirtschaftliche und somit auch steuerliche Entlastung der Sportvereine käme umgekehrt auch zur Schadensbegrenzung der maroden Sporthallen bzw. zur Wiederherstellung adäquater baulicher und funktionaler Mindeststandards zugute.

Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Sportvereinen zur Förderung der Investitionspotentiale von Sportvereinen und Sportstätten und zur Kompensation wirtschaftlicher Schäden und finanzieller Notlagen (SportVereinsEntLG)

Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode

Drucksache 20/8412

19.09.2023

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Klaus Stöber, Jörn König, Edgar Naujok, Andreas Bleck, Kay Gottschalk, Stephan Brandner, René Bochmann, Dr. Malte Kaufmann, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Sportvereinen zur Förderung der Investitionspotentiale von Sportvereinen und Sportstätten und zur Kompensation wirtschaftlicher Schäden und finanzieller Notlagen (SportVereinsEntLG)

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/084/2008412.pdf>



Parlamentarischer Verlauf:

Eingebracht: 21.09.2023

→ Behandlung im Ausschuss: 08.11.2023

→ Ablehnung BT-Drs. 20/9226

Politisches Ergebnis:

Die Ampel-Koalition lehnt den Antrag mit dem Verweis ab, dass es vielmehr gelte, das Ehrenamt zu stärken als die Abgabe der Steuererklärung zu vereinfachen. Das Wegfallen der Verpflichtung alle drei Jahre würde nur zum Missbrauch führen.

Die gesamte Diskussion im Sportausschuss ist unter <https://fb.watch/otYD3x5X-d/> auf Video dokumentiert (ca. 10 min.)



Öffnung des Vereinssports für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Freien ohne Beschränkung während Corona

Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode

Drucksache 20/1345

06.04.2022

Antrag

der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Dirk Brandes, Marcus Bühl, Petr Bystron, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Rüdiger Lucassen, Matthias Moosdorf, Tobias Matthias Peterka, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD



Öffnung des Vereinssports für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Freien ohne Beschränkung während Corona

Antragsbeschreibung

Während der Corona-Pandemie kam es im Sportbereich zu erheblichen Einschränkungen – bis hin zum vollständigen Stillstand des Sportbetriebs. Die am 24. November 2021 geänderten Infektionsschutz-Regelungen ließen den Vereinssport für Kinder und Jugendliche im Freien zwar wieder ohne 2G-, 2Gplus- und 3G-Beschränkungen zu, allerdings nach den jeweiligen länderrechtlichen Corona-Verordnungen unter unterschiedlichen Voraussetzungen. So konnten in Nordrhein-Westfalen Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, in Hamburg nur bis 16 Jahre und in Rheinland-Pfalz bis 17 Jahre ohne Beschränkung am Vereinssport bei Vorlage eines Schulnachweises teilnehmen. Jugendliche, die mit dem Realschulabschluss oder der Mittleren Reife die Schule mit 16 Jahren beendeten und somit keinen Schulnachweis mehr vorlegen konnten, fielen unter die 2G- und 3G-Regelungen. Die unterschiedlichen Ausnahmeregelungen und die damit verbundenen Einschränkungen sowie die sich anbahnenden verschärfenden Schutzmaßnahmen für ungeimpfte Kinder und Jugendliche stehen nicht im Verhältnis zu den körperlichen Schäden, die die Kinder aufgrund mangelnder Bewegung erleiden. Der Sport sollte für diese Altersgruppe zumindest im Freien uneingeschränkt möglich sein, da das Infektionsrisiko im Außenbereich nachweislich sehr viel geringer ist.

Parlamentarischer Verlauf:

Eingebracht: 07.04.2022

→ Behandlung im Ausschuss: 27.04.2022

→ Ablehnung BT-Drucksache 20/1692

Politisches Ergebnis:

Dass jedes Bundesland eigene Altersgrenzen für den Schutz der Jugendlichen festlegt, sei sachgerecht. Es gäbe keine Rechtfertigung dafür, Sport im Freien für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bundeseinheitlich zu regeln.



Sport und Gesundheit

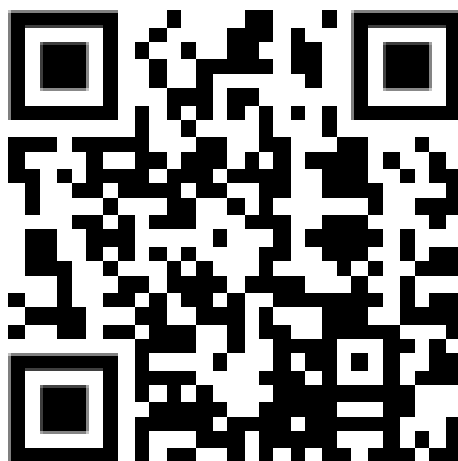
Sport dient der Gesundheit des ganzen Volkes

Eine wichtige Aufgabe des Sports ist es, zur Gesundheit, zur Leistungsfähigkeit und zum Wohlbefinden des Volkes beizutragen. Mangelnde Bewegung ist eines der Kennzeichen einer modernen Arbeits- und Lebenswelt, in der körperlich anspruchslose Tätigkeiten im Beruf und in der Freizeit vorherrschend sind.

Viele Deutsche leiden bedingt durch Bewegungsarmut und unausgewogener Ernährung an Übergewicht. Besorgniserregend ist die Zunahme der sogenannten Zivilisationskrankheiten bei Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 1975 waren in Deutschland knapp drei Prozent der Kinder fettleibig, im Jahr 2016 bereits acht Prozent der Jungen.

Die Zahl der Arbeitsstellen, bei denen zwingend schwere körperliche Tätigkeiten verrichtet werden müssen, ist in den letzten Jahrzehnten erfreulicherweise stark zurückgegangen.

Diese Entwicklung zieht aber auch durch die Zunahme lebensstilbedingter Risikofaktoren eine Reihe von gesundheitlichen Folgeschäden nach sich. Sport und körperliche Aktivitäten wirken dem entgegen, stärken das Selbstbewusstsein und wirken nachweislich risikosenkend bei viele Erkrankungen.



In jeder Königsbrief Sport-Ausgabe wird eine Seite bzw. Sportpolitische These vorgestellt. Die gesamten Thesen sind verfügbar unter www.joernkoenig.de/sportthesen.

Automatische Anpassung der Vergütung für das Leistungssportpersonal – Anpassung der Förderrichtlinie Verbände Abschnitt FR V

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/8989

03.04.2019

Antrag

der Abgeordneten Jörn König, Andreas Mrosek, Andreas Bleck, Siegbert Droese, Matthias Büttner, Dietmar Friedhoff, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Martin Hohmann, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Tobias Matthias Peterka, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer und der Fraktion der AfD

Automatische Anpassung der Vergütung für das Leistungssportpersonal – Anpassung der Förderrichtlinie Verbände – Abschnitt FR V

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/089/1908989.pdf>



Antragsbeschreibung

Viele Trainer, selbst im Spitzensport-Bereich, arbeiten schlecht abgesichert, oft mit Jahres- oder Honorarverträgen. In den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) ist die Höhe der Vergütung auf ein bestimmtes Maximum je Funktion und/oder Verantwortung begrenzt. Leider werden die Höchstbeträge nicht automatisch dynamisiert. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2015. Die Nichtanpassung kann, aufgrund der nicht ausreichenden Bezahlung, zur Abwanderung von Trainern ins Ausland führen, welche letztendlich ihr Wissen der Konkurrenz zur Verfügung stellen.

Parlamentarischer Verlauf: Eingbracht: 03.04.2019

→ Behandlung im Ausschuss: 11.11.2019

→ Ablehnung BT-Drucksache 19/15001

Politisches Ergebnis:

Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass ohnehin nur ein Teil der Verbände die Höchstgrenze überhaupt ausnutze. Die Sportverbände verfügen über ein eigenes Gehaltsgefüge, das variabel angepasst werden könne, aber offensichtlich nicht ausgenutzt wird. Demzufolge gibt es bis heute viele Trainer, die u. a. für mehr Geld ins Ausland gehen. Letztes Beispiel ist Georg Hackl.





Die Vertreter der AfD – Bundestagsfraktion im Sportausschuss des Deutschen Bundestages



Jörn König, MdB

Sportpolitischer Sprecher
Obmann der AfD im Sportausschuss
DDR-Vizemeister im Schwimmen 1984

**Diplom-Ingenieur und
Master of Business Administration**



Klaus Stöber, MdB

Mitglied im Sportausschuss
des Deutschen Bundestages
Präsident eines Tennis-Vereins

**Diplom-Ökonom und
selbständiger Steuerberater**

Der „Königsbrief Sport“ ein monatlicher Rundbrief, der über die Arbeit der AfD-Sportpolitiker im Deutschen Bundestag informiert. Er ist eine Weiterentwicklung des „Königsbriefes“, der über die parlamentarische Arbeit von Jörn König berichtet und am Ende einer jeden Sitzungswoche erscheint. Die AfD-Sportpolitiker insgesamt sprechen sich dafür aus, den Sport in deutlich höherem Maße als bisher zu fördern. Bund, Länder und Kommunen müssen sicherstellen, dass bundesweit gut ausgestattete Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Spitzensport zur Verfügung stehen. Die finanziellen und strukturellen Grundlagen müssen geschaffen werden, damit deutsche Athleten unser Land wieder so erfolgreich bei internationalen Wettkämpfen repräsentieren, wie es dem Selbstverständnis Deutschlands als einer wichtigen Sportnation entspricht.

Wir bedanken uns bei allen Kollegen in der AfD-Bundestagsfraktion und den sportpolitischen Sprechern der AfD-Landtagsfraktionen, die wertvolle Impulse für unsere Arbeit gegeben haben.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Jörn König, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030/227-78169
joern.koenig@bundestag.de

in Zusammenarbeit mit
Klaus Stöber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030/227-74540
klaus.stoeber@bundestag.de

Bildnachweis: AfD-Fraktion Deutscher Bundestag, Adobe Stock;
Inga Haar; Kicker.de/IMAGO insidefoto; PRG; pixabay.de

SOCIAL-MEDIA-KANÄLE



facebook.com/joernkoenig
facebook.com/klaus.stoeber



instagram.com/joern.koenig



Reden unter
[https://www.youtube.com/
@AfDFraktionimBundestag/](https://www.youtube.com/@AfDFraktionimBundestag/)